

# Gemeinde Pragsdorf

<b>Beschlussvorlage</b>	Beschluss-Nr: 09GV/14/004
Federführend: Hauptamt	Datum: 05.06.2014 Verfasser: Franke
<b>Beschluss über die Wahl zum/zur ersten Stellvertreter/in des Bürgermeisters</b>	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status      Datum      Gremium	Ja      Nein      Enth.      Änd.
Ö            18.06.2014      Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf	

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

## Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V § 40 Abs. 1 und 2

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf wählt

Herrn/Frau .....

zum/zur ersten Stellvertreter/in des Bürgermeisters.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung entsprechend der 2. Satzungsänderung der Hauptsatzung

Beitz  
Bürgermeister

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden  
Gemeinde

## Anlage/n:

keine